Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses

19.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2 Verkehrssicherheit in der Weltenburger Straße 4
Sitzungsvorlage Vpl/159/2020 4
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2020 Vpl/159/2020 8
TOP Ö 4 Diverse Erschließungsmaßnahmen - Abrechnungsvoraussetzungen-Teil 2 9
Sitzungsvorlage Vpl/158/2020 9
Übersichtstabelle Vpl/158/2020 13
Fran-Reichel-Ring - Ausbauplan Vpl/158/2020 14
Franz-Reichel-Ring und Schrammstraße Auzug Bebauungsplan Vpl/158/2020 15
Georg-Silberhorn-Straße Ausbauplan Vpl/158/2020 16
Georg-Silberhorn-Straße Auszug Bebauungsplan Vpl/158/2020 17
Proeslerstraße Ausbauplan Vpl/158/2020 18
Proeslerstraße Auszug Bebauungsplan Vpl/158/2020 19
Schrammstraße Ausbauplan Vpl/158/2020 20
Vershofenstraße Ausbauplan Vpl/158/2020 21
Vershofenstraße Auszug Bebauungsplan Vpl/158/2020 22

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 19.06.2020, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Pop-Up-Bikelanes in der Corona-Krise: Einrichtung geschützter Fahrradspuren** **hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.05.2020** **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2019** **(Beilagen werden nachgereicht)** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/160/2020
2.	**Verkehrssicherheit in der Weltenburger Straße** **hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2020** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/159/2020
3.	**Münchener Straße - Halbkreiswende und Abbiegefahrstreifen** **(Beilagen werden nachgereicht)** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/161/2020
4.	**Diverse Erschließungsmaßnahmen - Abrechnungsvoraussetzungen-Teil 2** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/158/2020
5.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2020, öffentlicher Teil** Ulrich, Daniel	

Beschlussvorlage
Vpl/159/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verkehrssicherheit in der Weltenburger Straße
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2020

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2020

Sachverhalt (kurz):

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt eine Ausdehnung der wegen des Kinderhots Weltenburger Straße 126 angeordneten Tempo-30-Strecke nach Norden bis zu Haus-Nr. 104.

Die Weltenburger Straße ist derzeit eine Vorfahrtstraße auf der Linienbusse verkehren. Sie dient der Erschließung der Wohngebiete zwischen der B 2 und dem Eichstätter Platz und ist zusammen mit der Schalkhaußerstraße die einzige Verbindung zwischen B 2 und der Vorjurastraße südlich der Hafenstraße.Der Gesetzgeber hat nur das Ausweisen von streckenbezogenen Geschwindigkkeitsbegrenzungen im unmittelbaren Umfeld von Kindereinrichtungen, Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern erleichtert, wenn sie von dieser Straße aus erschlossen sind. Eine einfache Erweiterung ist rechtlich nicht möglich.

Da die Straße im Generalverkehrsplan für Nürnberg nicht als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen ist und ausschließlich durch die umgebende Wohnbebauung geprägt wird, schlägt die Verwaltung vor eine Tempo-30-Zone einzurichten. Hierzu sind folgende Voraussetzungen notwendig:
- Demarkierung der Leitlinie
- Ersetzen der Beschilderung „Vorfahrtstraße“ durch „Vorfahrt“ (an dieser Kreuzung/Einmündung)

Laut VAG-Jour Fixe vom 30.04.2020 schätzt die VAG-PL den Zeitverlust für den Bus auf der relativ kurzen Strecke gering ein, sofern auf der Bus-Route eine Beschilderung mit Vorfahrt erfolgt.

Die Fußgängerüberwege sind zwar in einer Tempo-30-Zone grundsätzlich entbehrlich, können aber als Bestand bleiben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

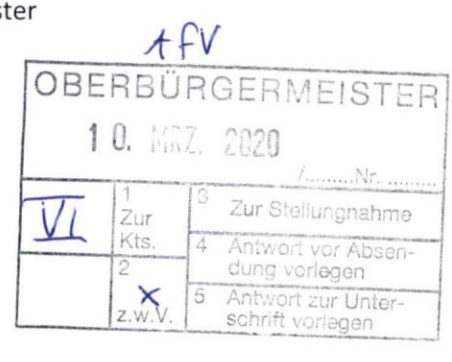
Der Verkehrsausschuss beschließt die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Weltenburger Straße.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg



Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

09.03.2020
Sendner

Verkehrssicherheit in der Weltenburger Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Weltenburger Straße zwischen Reichelsdorfer Hauptstraße und S-Bahnhof erschließt weite Teile des Wohngebiets im nördlichen Reichelsdorf. Dabei ist sie auf einem Kilometer Länge ohne Lichtsignalanlage ausgestattet und bietet Querungshilfen in Form von zwei Zebrastreifen. Diese werden Anwohnerbeschwerden zur Folge häufig übersehen oder ignoriert und zudem mit zu hoher Geschwindigkeit passiert.

Nur im südlichen Bereich, im Umfeld der Kindertagesstätte, gibt es eine Begrenzung auf Tempo 30. Doch auch der nördliche Teil der Weltenburger Straße wird häufig von Kindern oder Senioren gequert, dort befinden sich sowohl der Zugang zum Spielplatz am Eichenwaldgraben als auch eine der Wegeverbindungen zum Reichelsdorfer Friedhof.

Eine Ausdehnung der Tempo-30-Begrenzung bis auf Höhe Hausnummer 104 könnte sowohl die Straßenquerung deutlich sicherer machen, als auch die 90-Grad Kurve zwischen Hausnr. 104 und 106 entschärfen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung dehnt die Tempo-30-Begrenzung in der Weltenburger Straße auf den Bereich von der Kreuzung Eichstätter Platz bis zur Weltenburger Straße 104 aus.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage
Vpl/158/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Diverse Erschließungsmaßnahmen - Abrechnungsvoraussetzungen-Teil 2

Anlagen:
Übersichtstabelle
Fran-Reichel-Ring - Ausbauplan
Franz-Reichel-Ring und Schrammstraße Auzug Bebauungsplan
Georg-Silberhorn-Straße Ausbauplan
Georg-Silberhorn-Straße Auszug Bebauungsplan
Proeslerstraße Ausbauplan
Proeslerstraße Auszug Bebauungsplan
Schrammstraße Ausbauplan
Vershofenstraße Ausbauplan
Vershofenstraße Auszug Bebauungsplan

Sachverhalt (kurz):

Die Herstellung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze setzt gemäß § 125 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) einen Bebauungsplan voraus. Demnach ist die Herstellung dieser Erschließungsanlagen bzw. Abschnitten dann rechtswidrig, wenn bei der tatsächlichen Herstellung von den Festsetzungen des Bebauungsplans abgewichen wurde.
Die Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen wird gemäß §125 Abs. 3 Ziffer 1 BauGB durch Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht berührt, wenn die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind und die Erschließungsanlage hinter den Festsetzungen zurückbleibt („Planunterschreitung“).

Eine weitere Voraussetzung ist ein formloser Beschluss des AfV, der die Änderung des Bauprogramms, d.h. das Bebauungsplankonzept, bestätigt.

Für die in beilgefügter Tabelle (Anlage 1) aufgeführten Erschließungsanlagen gelten planungsrechtliche Festsetzungen bzgl. der Straßenfläche, allerdings bleibt der Ausbau jeweils geringfügig hinter diesen zurück (vgl. Tabelle, Bebauungsplauszüge und Ausbaupläne):

Um eine Abrechnung vornehmen zu können, bedarf es gemäß § 125 Abs. 3 BauGB der Feststellung der Stadt Nürnberg, dass die Maßnahmen trotz geringfügiger Planunterschreitungen endgültig hergestellt sind. Die Verwaltung kann bestätigen, dass die Grundzüge der Planung durch den planunterschreitenden Ausbau nicht verletzt sind. Hieraus rechtfertigt sich der beiliegende Beschlussvorschlag. Dieser sagt – vereinfacht formuliert – aus, dass es sich um eine sorgfältig abgewogene Planung handeln muss, um von einer Rechtmäßigkeit der Herstellung sprechen zu können. Die Verwaltung kann dies, da es sich um geringfügige Planabweichungen handelt (in Relation zur Gesamtfläche wurden kleinere Flächen nicht ausgebaut), bestätigen, insbesondere wird jeweils das Plankonzept des Bebauungsplans durch den Minderausbau nicht beeinträchtigt. Das Bauprogramm gilt damit als abgeschlossen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Belange sind nicht berührt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen
- Franz-Reichel-Ring
- Georg-Silberhorn-Straße
- Proeslerstraße
- Schrammstraße und
- Vershofenstraße

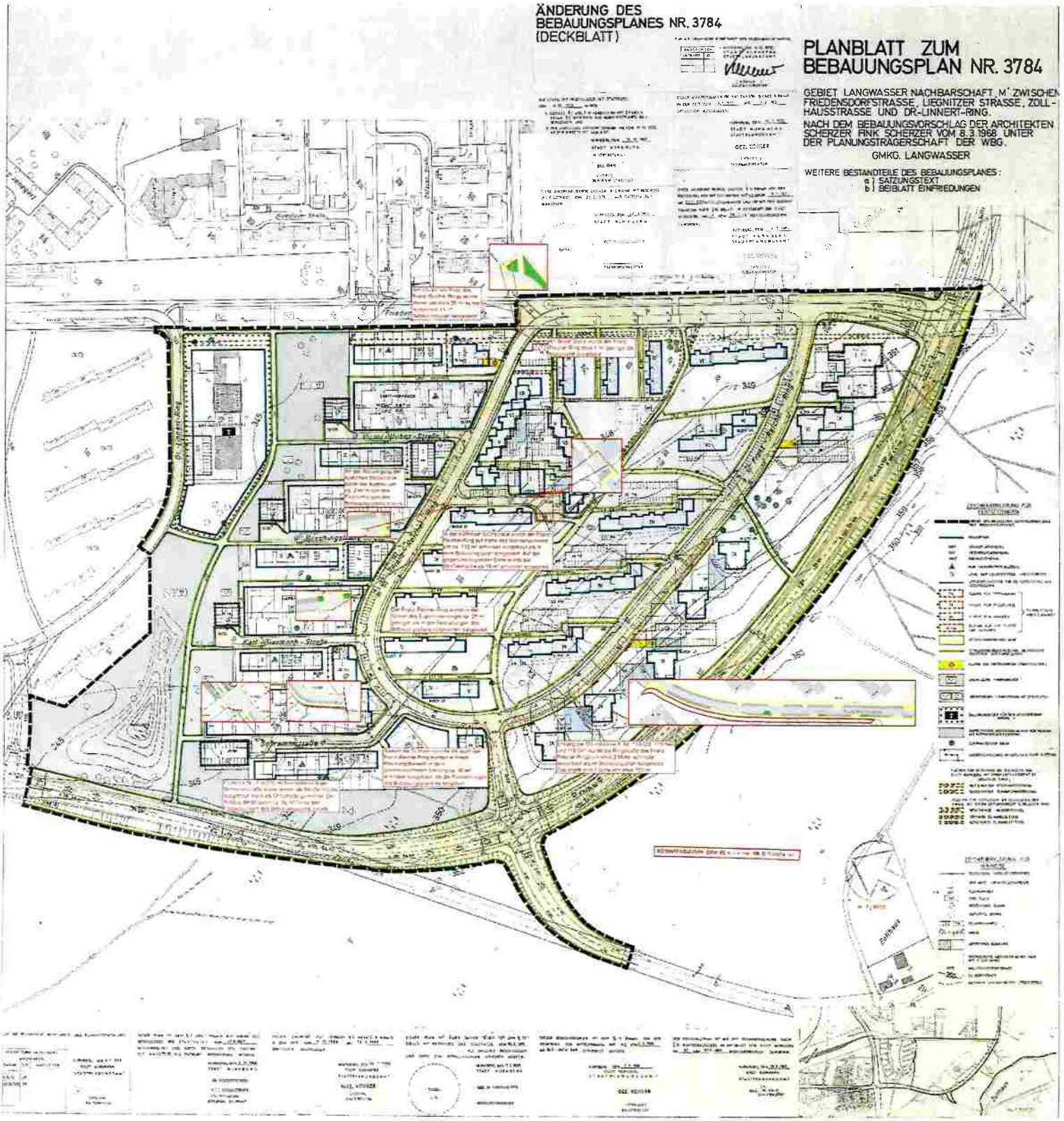
gem. beiliegenden Ausbauplänen in Abweichung von den planungsrechtlichen Festsetzungen (geringfügige Planunterschreitungen) als endgültig ausgebaut gelten und das Bauprogramm somit abgeschlossen ist.

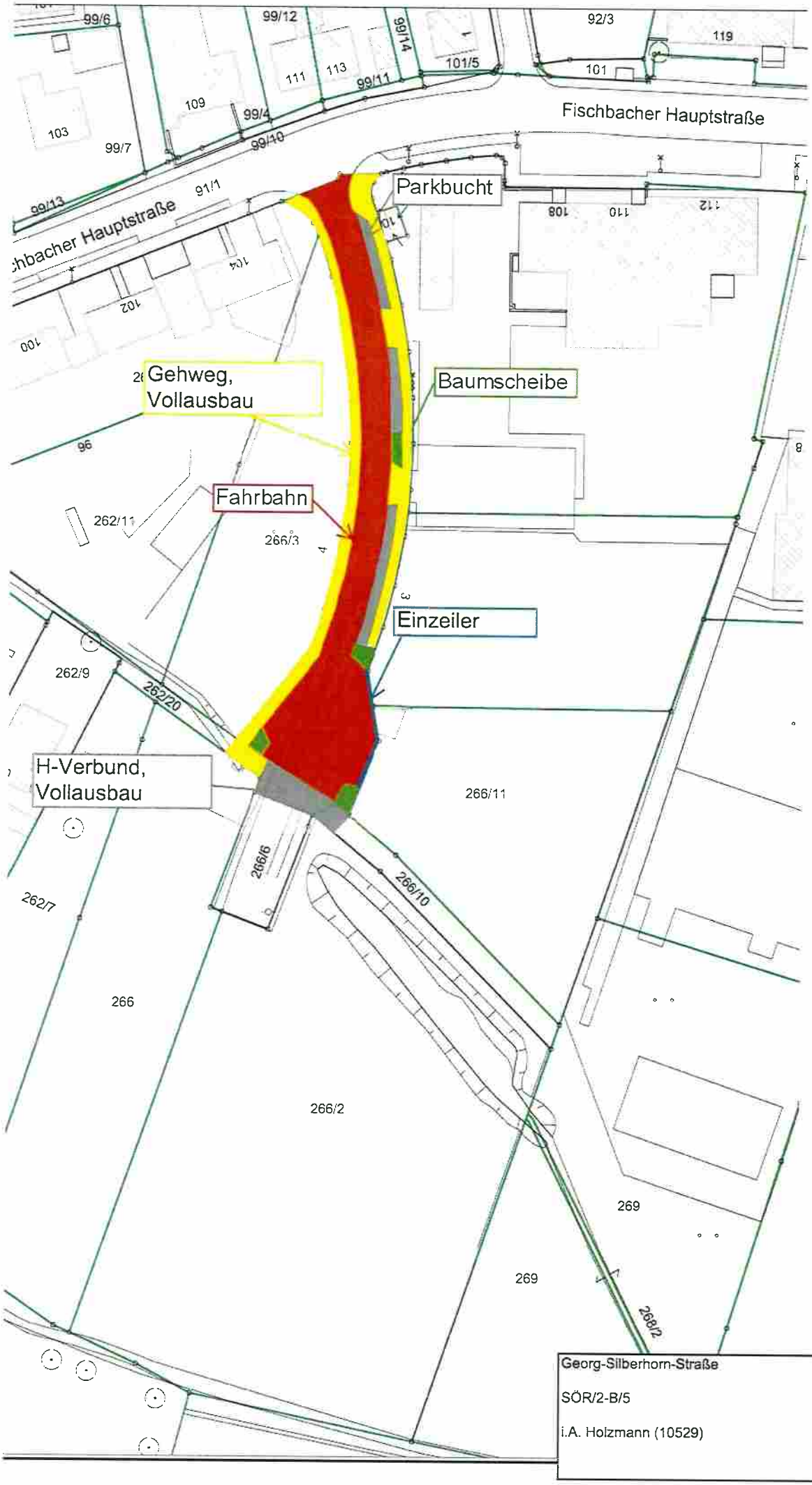
Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Relevanter Bebauungs-plan Nr.	Rechtskräftig seit	Art der Abweichung (Begründung)	ca.-Angabe der Abweichung in m²	ca.-Abweichung in %
1	Franz-Reichel-Ring	Nr. 3784	30.07.1969	Die Fläche entlang der Flurnummern 110/536, 110/540 und 110/541 wurde im Stpl-Plan 2.1187.21 vom 6.2.1990 (AfV vom 08.02.1990) aus der Planung herausgenommen und vermutlich im Zuge der Baumaßnahme (13.Bauabschnitt) bzw. im Nachgang an die Grundstückseigentümer veräußert. Hinsichtlich der übrigen Planunterschreitungen liegen seitens des Straßenbaus keine Informationen vor. Sonstige Planunterschreitungen können aufgrund der schwierigen Aktenlage (der Ring wurde zum Großteil in den 70er und 80er Jahren gebaut) nicht mehr nachvollzogen werden.	insgesamt ca. 939 m²	4,36
2	Georg-Silberhorn-Straße	Nr. 4063	12.07.2006	Gemäß einer technischen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Investor wurde der Wendehammer in der Georg-Silberhorn-Straße nur im Umfang des dort beiligenden Planes ausgebaut. Die betreffende Fläche wurde im Vorfeld bereits durch einen städtebaulichen Vertrag vom 27.06.2006 und der dazugehörigen Messungsanerkennung mit Auflassung vom 17.05.2016 an den Investor übereignet.	ca. 15 m²	0,84
3	Proeslerstraße	Nr. 4288 und 4161	Nr. 4288 (in Kraft getreten am 02.09.1988) und Nr. 4161 (in Kraft getreten am 29.05.1985)	SÖR baute die Gehwege und Grundstückszufahrten nicht bis zur Grundstücksgrenze sondern ca. 20 cm schmäler. Auslöser hierfür war, dass einige Grundstückseigentümer es kategorisch ablehnten, die Betonrückenstütze der Randeinfassung von Gehwegen und Zufahrten auf Ihren Grundstücken zu dulden. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt wurde SÖR bestätigt, dass Anlieger rechtlich nicht verpflichtet sind, eine Rückenstütze, welche nur der Stabilität des Straßenkörpers dient, auf ihrem Grund zu tolerieren. Es wurden zwei Lösungen erörtert. Erstens ein L-Betonstein, welcher das ca. 3-4-fache der üblichen Randeinfassung gekostet hätte. Den Randeinfassungsstein in den Zufahrten hätte man ohne Rückenstütze errichten müssen, was technisch nicht vertretbar gewesen wäre. Zweitens und dies wurde zur Lösung, wurde überlegt, die Betonleiste um das Maß der Rückenstütze ca. 15 cm einzurücken. Im Ergebnis wurde das Maß der Einrückung dann 20 cm, da dies dem nächsten ganzen Plattenmaß entsprach. SÖR baute die Gehwege und Grundstückszufahrten nicht bis zur Grundstücksgrenze sondern ca. 20 cm schmäler.	20 cm breite Planunterschreitung beidseitig entlang der Gehwege auf der gesamten Länge der Proeslerstraße	1,17
4	Schrammstraße	Nr. 3784	30.07.1969	Die Planunterschreitungen können aufgrund der schwierigen Aktenlage (die Schrammstraße wurde hauptsächlich in den Jahren 1972 bis 1977 ausgebaut) nicht mehr nachvollzogen werden.	ca. 80 m²	4,98
5	Vershofenstraße	Nr. 4161	29.05.1985	Die Grundstücksgrenzen wurden für den Endausbau seitens Geo vorgezeigt. Der Ausbau erfolgte bis zur Grundstücksgrenze.	1 m Planunterschreitung im Kurvenbereich = ca. 51 m² Gesamtfläche	1,08

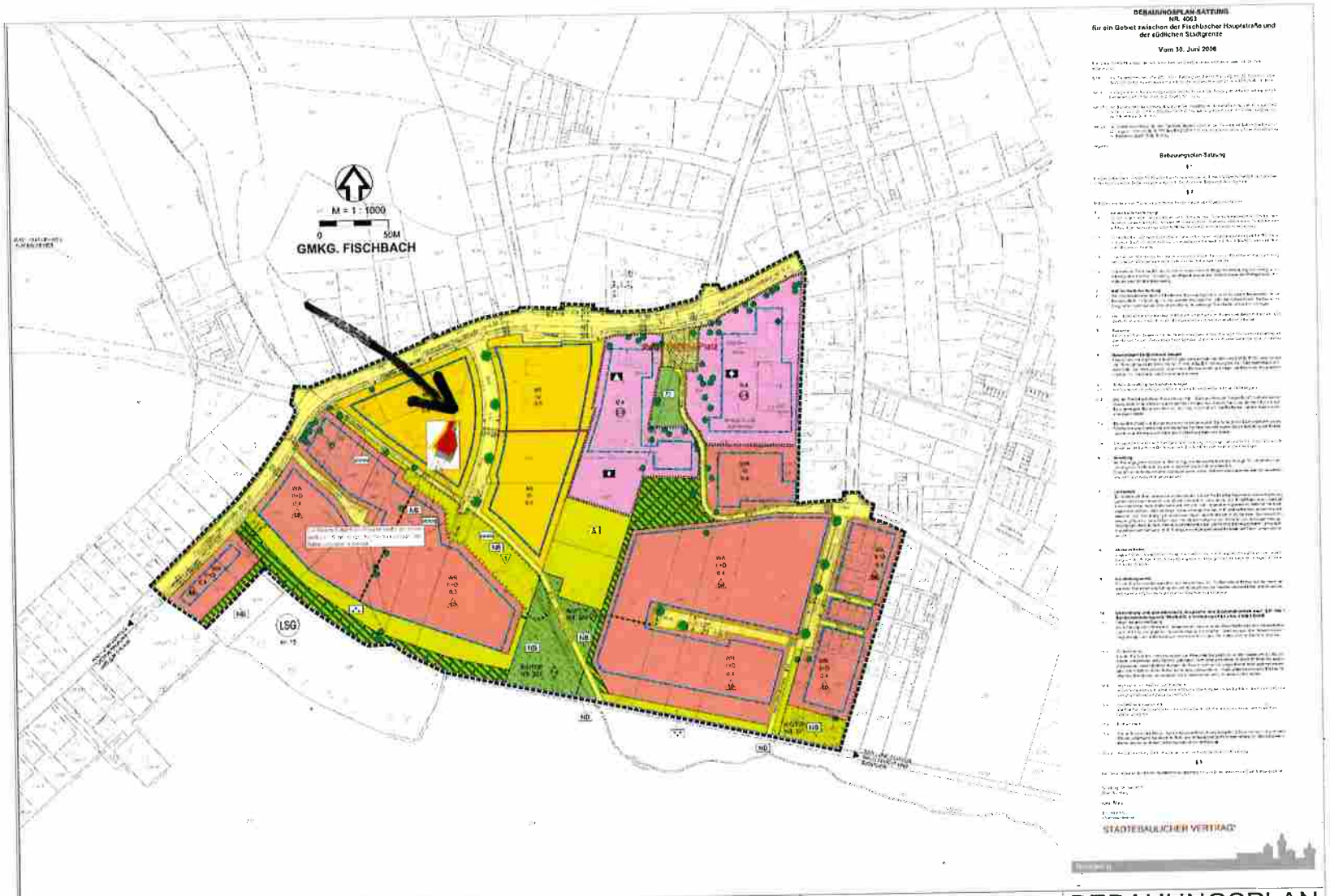

Ausbauplan SÖR/2-B/5
Stand: 08.05.2020
Fahrbahn
Verkehrsinseln
Parkstand
Gehweg
Radweg
Grünflächen
Feuerwehrüberfahrt in Grünflächen
Franz-Reichel-Ring
Karl-Stiermann-Straße
Buschingerstraße
Victor-Huber-Straße
Julius-Leber-Straße
Liegnitzer Straße
© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Luftbild 2006/2009: © Aerowest GmbH / Google Inc.
Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Informationen dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbestimmungen möglich.
Datenauszug
Erstellt für Maßstab 1:1.000
Erstelldatum: 08.05.2020
Ersteller: Göltwein, Olaf

14

Q: 4


ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 3784
(DECKBLATT)
PLANBLATT ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 3784
GEBIET LANGWASSER NACHBARSCHAFT M ZWISCHEN FRIEDENSDORFSTRASSE, LIEGNITZER STRASSE, ZOLLHAUSSTRASSE UND DR-LINNERT-RING.
NACH DEM BEBAUUNGSVORSCHLAG DER ARCHITEKTEN SCHERZER FINK SCHERZER VOM 8.3.1968 UNTER DER PLANUNGSTRÄGERSCHAFT DER WBG.
GMKG. LANGWASSER
WEITERE BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:
a) SATZUNGSTEXT
b) BEIBLATT EINFRIEDUNGEN


Parkbucht
Gehweg, Vollausbau
Baumscheibe
Fahrbahn
Einzeiler
H-Verbund, Vollausbau
Fischbacher Hauptstraße
99/6
99/12
99/14
92/3
119
101/5
101
111
113
99/11
109
99/4
103
99/7
99/10
99/13
91/1
102
104
100
108
110
112
96
262/11
266/3
262/9
262/20
266/11
266/6
266/10
262/7
266
266/2
269
268/2
Georg-Silberhorn-Straße
SÖR/2-B/5
i.A. Holzmann (10529)



BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG
NR. 4063
für ein Gebiet zwischen der Fischbacher Hauptstraße und der südlichen Stadtgrenze

Vom 30. Juni 2006

Bebauungsplan-Satzung

STADTEBAULICHER VERTRAG

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

VERFAHRENSVERMERKE

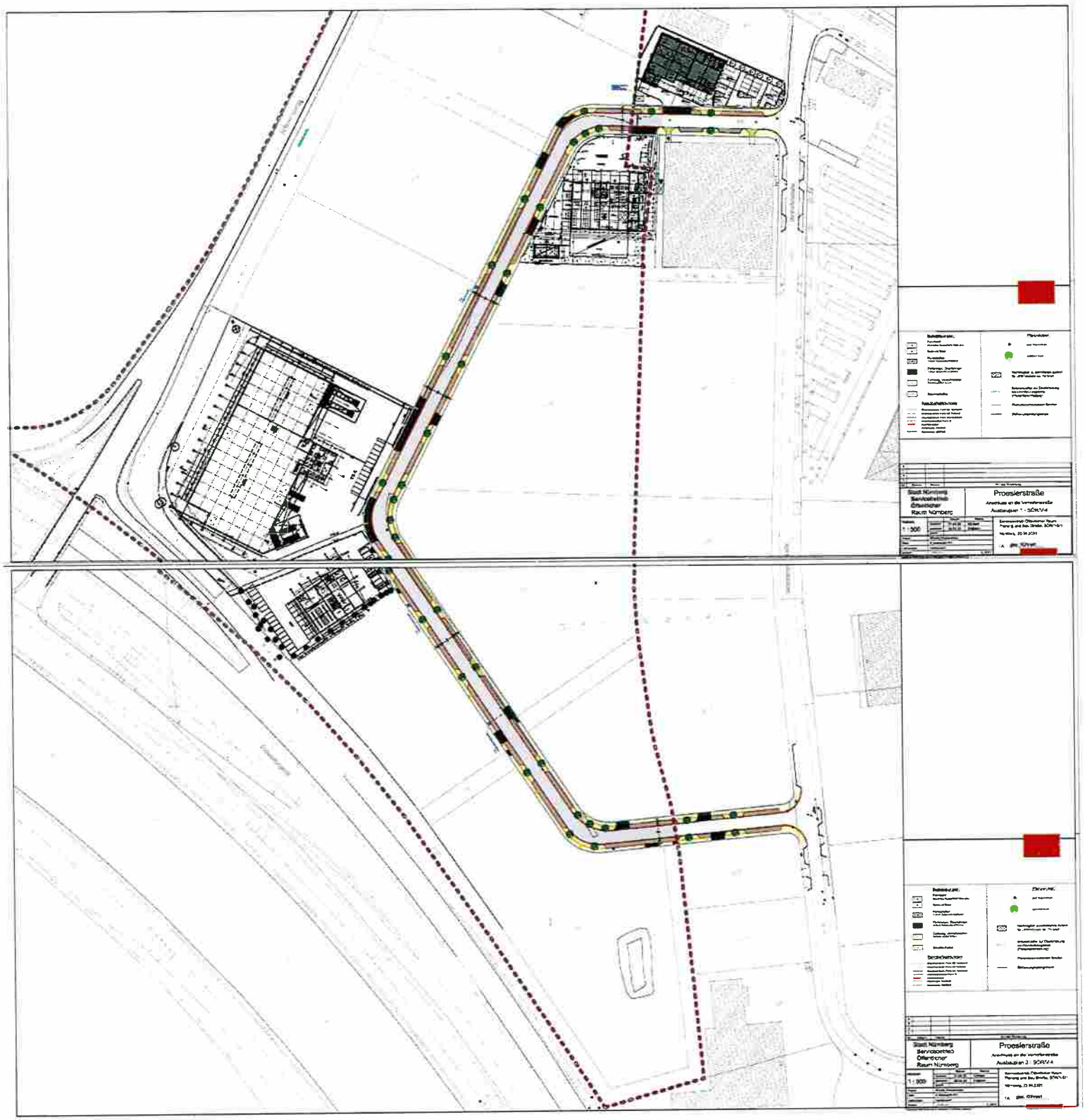
BEARBEITUNGSVERMERKE

BEBAUUNGSPLAN NR.: 4063

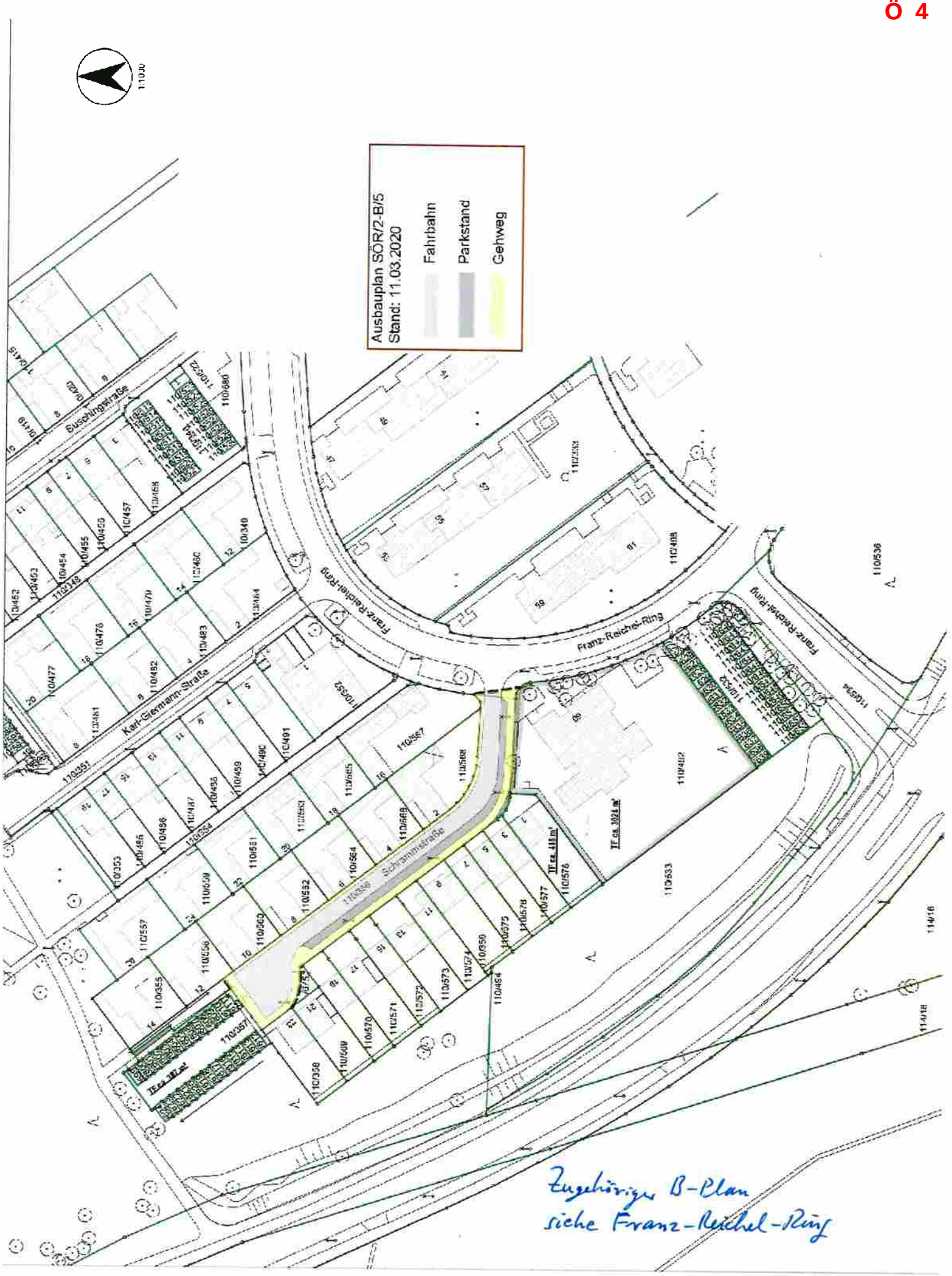
AM HARTGRABEN

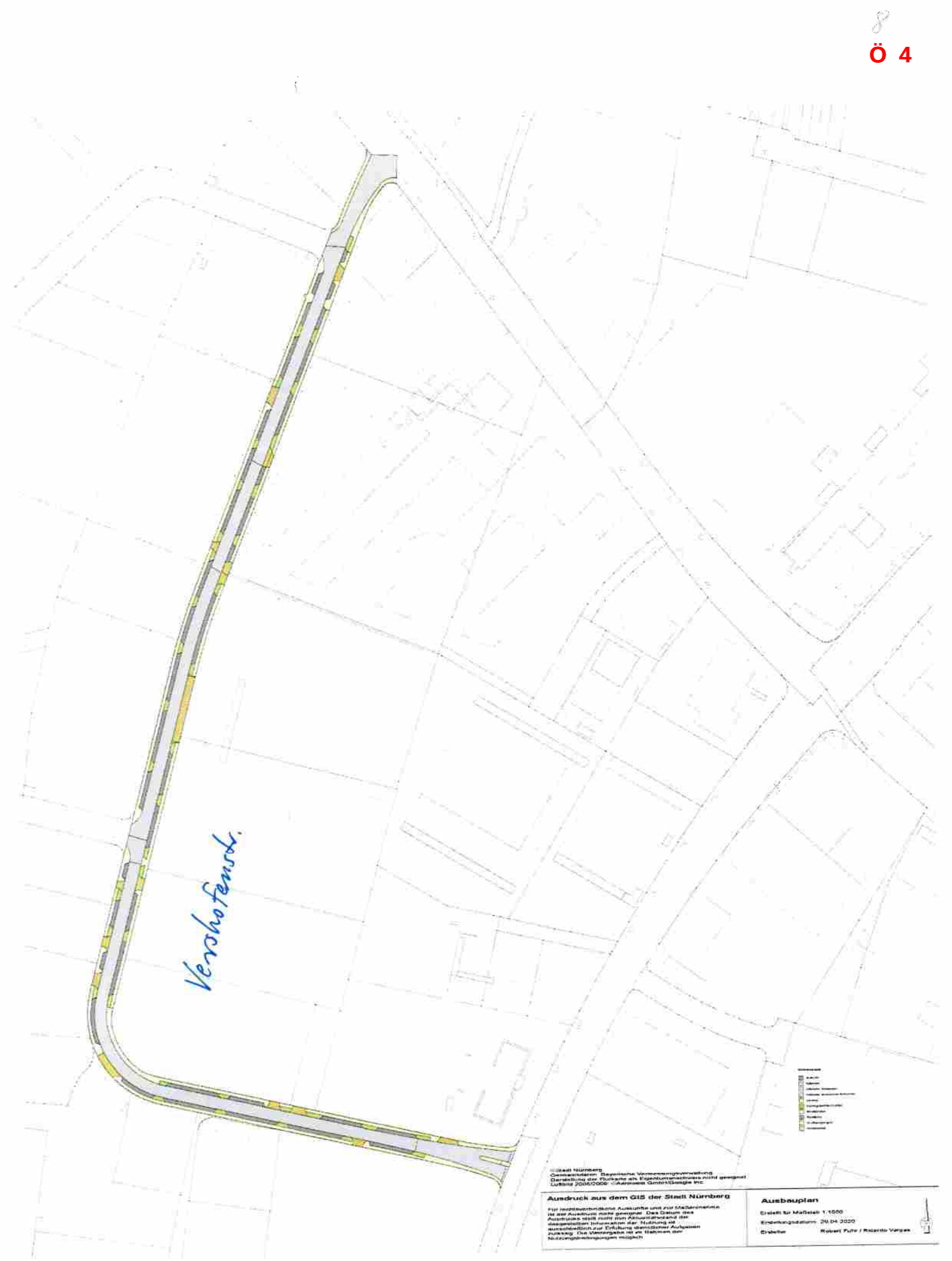
- MIT GRÜNORDNUNG

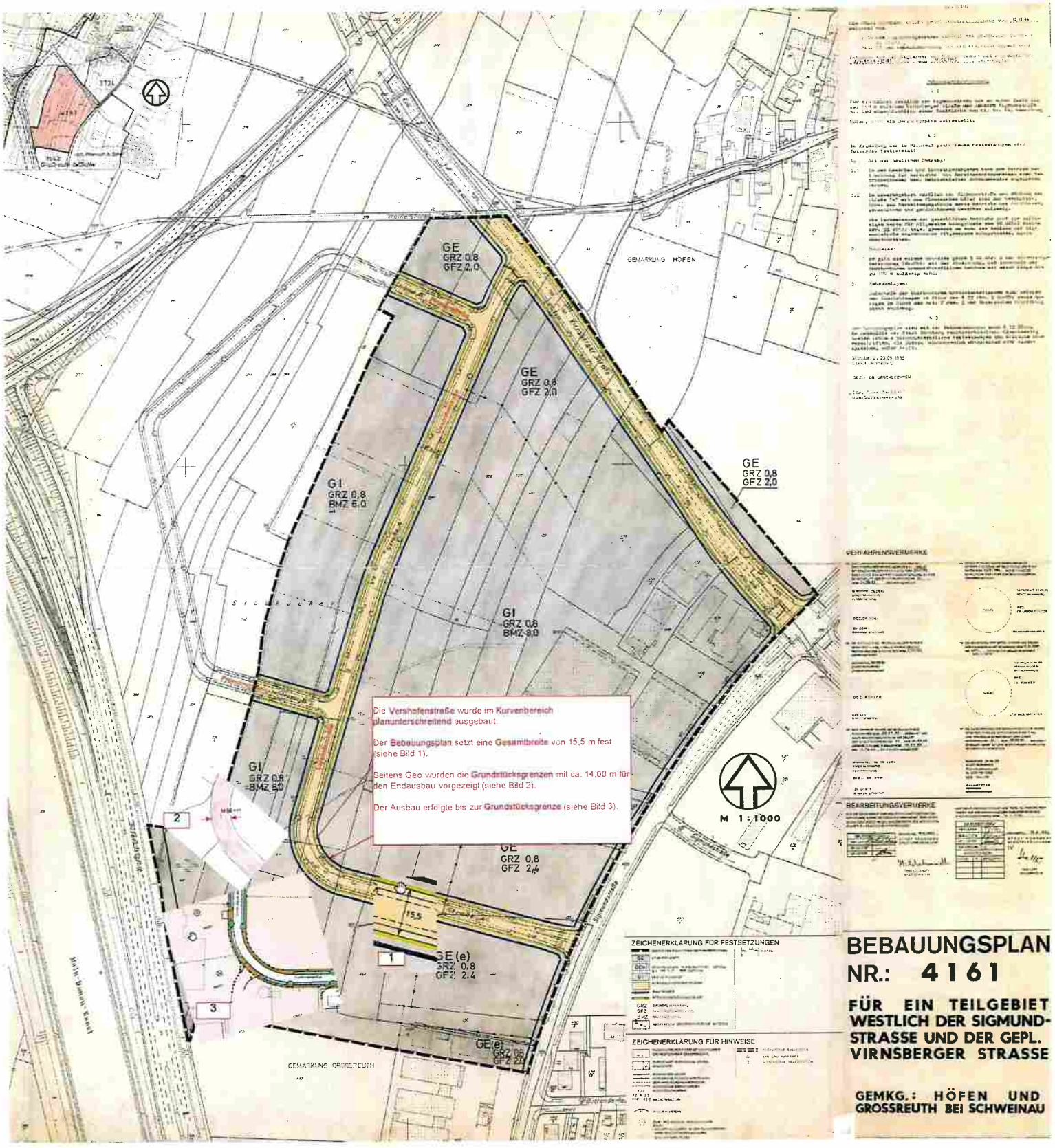
ÜBERSICHTSPLAN M = 1 : 10 000


Stadt Nürnberg
Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg
Prosierstraße
Anschluss an die Vornbergstraße
Ausbaubereich 1 - SORA/4
1 : 500
Stadt Nürnberg
Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg
Prosierstraße
Anschluss an die Vornbergstraße
Ausbaubereich 2 - SORA/4
1 : 500


Höfener Spange
Neue Höfener Straße
Weikershofer
Die Straße Proeslerstraße wurde beiseitig entlang der Gehwege um 20cm schmäler gebaut als im Bebauungsplan festgesetzt
Proeslerstraße
Vershofenstraße
Stöckacker
Stöckichgraben
Main-Donau-Kar
GE
GRZ 0,8
GFZ 2,0
GE
GRZ 0,8
GFZ 2,4
GE
GRZ 0,8
GFZ 2,4
GI
GRZ 0,8
BMZ 6,0
GI
GRZ 0,8
BMZ 6,0
GI
GRZ 0,8
BMZ 6,0
GI
GRZ 0,8
BMZ 9,0
GI
GRZ 0,8
BMZ 6,0


Ausbauplan SÖR/2-B/5
Stand: 11.03.2020
Fahrbahn
Parkstand
Gehweg
Franz-Reichel-Ring
Karl-Giermann-Straße
Sulzbergstraße
Suschingstraße
Zugehöriger B-Plan
siehe Franz-Reichel-Ring


Vershofenstr.
Stadt Nürnberg
Gemarkungen: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Luftbild 2006/2009: ©Aerowest GmbH/Google Inc.
Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Informationen der Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Das Weitergeben ist an Haftungs- und Nutzungsbedingungen möglich
Ausbauplan
Erstellt für Maßstab 1:1000
Erstellungsdatum: 20.04.2020
Ersteller: Robert Fuhr / Ricardo Vargas


GE
GRZ 0,8
GFZ 2,0
GI
GRZ 0,8
BMZ 6,0
GE (e)
GRZ 0,8
GFZ 2,4
GEMARKUNG HÖFEN
GEMARKUNG GROSSREUTH
Die Vershofenstraße wurde im Kurvenbereich planunterschreitend ausgebaut.
Der Bebauungsplan setzt eine Gesamtbreite von 15,5 m fest (siehe Bild 1).
Seitens Geo wurden die Grundstücksgrenzen mit ca. 14,00 m für den Endausbau vorgezeigt (siehe Bild 2).
Der Ausbau erfolgte bis zur Grundstücksgrenze (siehe Bild 3).
M 1:1000
VERFAHRENSVERMERKE
BEARBEITUNGSVERMERKE
ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN
ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE
BEBAUUNGSPLAN
NR.: 4161
FÜR EIN TEILGEBIET WESTLICH DER SIGMUND-STRASSE UND DER GEPL. VIRNSBERGER STRASSE
GEMKG.: HÖFEN UND GROSSREUTH BEI SCHWEINAU